

Die Erstellung einer Risikobeurteilung für eine automatisierte Tür durch den Inverkehrbringer (Hersteller)

Die Beurteilung der vom Antrieb ausgehenden Risiken wird durch folgende Unterlagen dokumentiert:

- Einbauerklärung des Antriebsherstellers
- Prüfnachweis nach EN 16005
- Produktdokumentationen des Antriebsherstellers wurde 1:1 umgesetzt

Die Beurteilung der Gefährdungen am Einbauort kann durch folgende Dokumente dokumentiert werden:

- Ausgefüllte Risikobeurteilung auf Basis der Vorlagen des FTA und/oder des Antriebsherstellers
- Eigenerklärung über den fachgerechten Einbau

Die Zusammenführung der oben genannten Punkte ergibt die Risikobeurteilung der vollständigen Maschine ¹⁾

Werden Bauteile verwendet, die nicht den Produktdokumentationen des Antriebsherstellers entsprechen, ist die Einbauerklärung des Antriebsherstellers nicht mehr gültig.

¹⁾ gem. Maschinenrichtlinie wird die „vollständige Maschine“ nur als „Maschine“ bezeichnet.

Editorielle Änderung: 25.06.2024

Impressum
Fachverband Türautomation e. V. (FTA)
Neumarktstr. 2 b, D-58095 Hagen
Tel: +49 2331 2008-0
Fax: +49 2331 2008- 40
www.fta-online.de
info@fta-online.de

Die dieser Veröffentlichung zu Grunde liegenden Informationen wurden mit größter Sorgfalt recherchiert und redaktionell bearbeitet. Eine Haftung ist jedoch ausgeschlossen.

Ein Nachdruck – auch auszugsweise – ist nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und bei deutlicher Quellenangabe gestattet.